## -MUSTER -

freiwillige entgeltpflichtige Zus	_	
in der Kita: (Name der Einrichtung)		
Liebe Eltern,		
in unserer Kita besteht zurzeit die Möglichkeit, auf <b>Wunsch</b> die nachstehenden Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen. Da diese Angebote <b>nicht</b> in der öffentlichen Gutschein-Finanzierung des Landes Berlin enthalten sind, ist deren Kostendeckung nur durch die Zahlung eines Zusatzbeitrages seitens der Eltern möglich.		
Diese Zusatzbeiträge werden ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der hier genannten Angebote eingesetzt. Über die Verwendung der Beiträge wird jährlich Bericht erstattet.		
Sollten Sie die angebotenen freiwilligen Zusatzleistungen in Anspruch nehmen, können die hiermit verbundenen Verpflichtungen gem. §§ 16, 23 KitaFöG i.V.m. § 5 RV Tag von Ihnen jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende einseitig aufgehoben werden – ohne dass sich dies auf den mit uns geschlossenen Betreuungsvertrag für Ihr Kind auswirkt!		
Gemäß § 23 KitaFöG i.V.m. § 5 RV Tag sind wir auf Ihren Wunsch hin grundsätzlich verpflichtet, auch einen Betreuungsplatz anzubieten, für den keine Zuzahlungen entstehen. (Entfällt bei Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten i.S.d. § 5 Abs. 4 RV Tag)		
Übersicht der wählbaren Zusatzleistungen:		
Genaue Bezeichnung der Leistung	Zeitdauer /Umfang	Monatliche Zuzahlung (ggf. Spanne) pro Kind in Euro

(Bezeichnung des Trägers, Datum)